



Beschlussvorlage Sozialamt / Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0164 Status: öffentlich Datum: 20.05.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2022	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
09.06.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Vorstellung des 1. Örtlichen Pflegeberichtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 des niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) sind die Landkreise verpflichtet, einen Pflegebericht zu erstellen: „Die Landkreise und die kreisfreien Städte erstellen für ihr Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte über den Stand sowie die bisherige und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeberichte enthalten Vorschläge zur Weiterentwicklung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur und zu deren Anpassung an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur. Sie enthalten auch Vorschläge, wie durch Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Rehabilitation sowie der häuslichen Pflege Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit vermieden, verlangsamt oder vermindert werden sollen. Bei Erstellung der örtlichen Pflegeberichte sind der Landespflegebericht nach § 2 und die Pflegestatistiken nach § 109 SGB XI zu berücksichtigen. Außerdem soll der aktuelle Stand der pflegewissenschaftlichen Forschung bei der Erstellung der örtlichen Pflegeberichte berücksichtigt werden.“

Mit der Erstellung des Pflegeberichtes ist die Firma BFS Service GmbH aus Köln beauftragt worden. Diese hat den anliegenden Pflegebericht u.a. mittels Befragen verschiedener Pflegeakteure erarbeitet. In dem Bericht, der in der Sitzung vorgestellt werden soll, ist neben den gesetzlich vorgesehenen Inhalten seitens des Landkreises auch das Thema Corona und die Auswirkungen auf die Pflege im Landkreis aufgenommen worden.

Insgesamt zeigt der vorliegende Pflegebericht auf, dass es im Landkreis Rotenburg (Wümme) (noch) eine tragfähige Pflegestruktur gibt. Die Prognosen weisen jedoch darauf hin, dass eine Weiterentwicklung unbedingt notwendig ist, um die zukünftigen Herausforderungen angesichts der Bevölkerungsentwicklung zu bewältigen.

Im Bericht werden die folgenden Handlungsansätze benannt:

- Netzwerkarbeit
- Gesundheits- und Pflegepersonal
- Aus- und Fortbildung
- Familiäre Pflege

Es ist beabsichtigt, auf Basis des örtlichen Pflegeberichtes und der dort definierten Handlungsfelder in einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie der Verwaltung - ein strategisches Handlungskonzept für den Bereich der Pflege zu erarbeiten und die Thematik einer strukturierten Bearbeitung zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der örtliche Pflegebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll ein strategisches Handlungskonzept erarbeitet und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Prietz